

Sitzungsniederschrift

12. Sitzung des Kreistages

Sitzungsort: Kreisvolkshochschule Aurich, Oldersumer Straße 65 - 73, Raum 101, Aurich		
Sitzungsdatum: 19.12.2018	Sitzungsbeginn: 16:12 Uhr	Sitzungsende: 20:20 Uhr

Mitglieder / Anwesende	Fraktion Gruppe	Funktion Anmerkung
Vorsitz		
Sell, Erwin	SPD	
Mitglieder		
Akkermann, Hermann	SPD	
Albers, Angelika	GRÜNE	
Albrecht, Hinrich	SPD	
Altmann, Gila	GRÜNE	Fraktionsvorsitzende GRÜNE
Bargmann, Bodo	CDU	
Beekhuis, Jochen	SPD	Fraktionsvorsitzender SPD
Behrends, Kuno	SPD	
Behrens, Sven	CDU	Fraktionsvorsitzender CDU
Bienhoff-Topp, Ida	SPD	
Biller, Anita	SPD	
Bracklo, Agnes	GRÜNE	
Busker, Hinrich	SPD	
Constant, Franz	LtB	Gruppenvorsitzender AKSB
Erdmann, Erwin	CDU	
Feldmann, Julia	SPD	
Feldmann, Rainer	FDP	
Fohrden, Siebelt	CDU	
Forster, Hans	SPD	
Frerichs, Theo	CDU	

Gerdes, Hilko	CDU	Stv. Landrat
Gossel, Arnold	CDU	
Harms, Antje	SPD	Stv. Landrätin
Harms, Erich	SPD	
Hoffmann, Gerhard	FW	
Ihnen, Hermann	SPD	
Jelken, Friedhelm	CDU	
Jeromin-Oldewurtel, Beate	GRÜNE	
Kleen, Barbara	SPD	
Kleen, Johannes	SPD	
Kleinert, Ingeborg	SPD	
Looden, Jan-Adolf	AfD	Fraktionsvorsitzender AfD
Meyer, Alfred	SPD	
Meyerholz, Hans-Gerd	GFA	
Moroni, Hayo F.	FW	
Odens, Roelf	CDU	
Pickel, Sascha	SPD	
Reinders, Hermann	CDU	
Rinderhagen, Gerhard	CDU	
Röben, Hinrich	SPD	
Roß, Helmut	Roß	
Seelgen, Blanka	DIE LINKE.	Fraktionsvorsitzende DIE LINKE.
Siebels, Wiard	SPD	
Sikken, Wolfgang	CDU	
Stauß, Detlef	AfD	
Strömer, Wilhelm	FW	
Tammen, Harald	CDU	
Terfehr, Hans	SPD	
Tjaden, Hinrich	CDU	
Trauernicht, Hinrich	SPD	
Trei, Hilko	FDP	
Tyedmers, Johannes	AfD	
Ubben, Hilde	AWG	

Warmulla, Reinhard	DIE LINKE.
Weber, Harm-Uwe	Landrat
Wienbecker, Johann	S.W.K.
Wirsik, Petra	GRÜNE
Verwaltung	
Krabbe, Henni	Kreisrätin
Puchert, Dr. Frank	Erster Kreisrat
Malbrich, Silke	Protokollführerin
Nicht anwesend:	
Mitglieder	
Looden, Holger	AfD
Lüppen, Christel	SPD

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

- | | |
|-----|---|
| 1. | Eröffnung der öffentlichen Sitzung |
| 2. | Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit |
| 3. | Feststellung der Tagesordnung |
| 4. | Genehmigung der Niederschrift - öffentlicher Teil - vom 27.09.2018 |
| 5. | Einwohnerfragestunde |
| 6. | Festlegung des Wahltermins und Festsetzung einer eventuell erforderlichen Stichwahl für die Wahl des Landrates oder der Landrätin
Vorlage: IX/2018/309 |
| 7. | Berufung des Kreiswahlleiters und des stellvertretenden Kreiswahlleiters für die Landratswahl
Vorlage: IX/2018/323 |
| 8. | Wahl des Ersten Kreisrates
Vorlage: IX/2018/320 |
| 9. | Antrag der SPD-Fraktion vom 03.12.2018; Sicherung der Zukunftsfähigkeit der Kreisvolkshochschulen Aurich-Norden
Vorlage: IX-AF/2018/028 |
| 10. | Benennung eines zweiten Vertreters der AfD für den Kreisausschuss
Vorlage: IX/2018/282 |
| 11. | Benennung weiterer Mitglieder für den Ausschuss für Schulen, Sport und Kultur
Vorlage: IX/2018/283 |
| 12. | Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2013
Vorlage: IX/2018/288 |



-
13. Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2013 einschließlich Stellungnahme der Verwaltung
Vorlage: IX/2018/289
-
14. Entlastung des Landrates für das Haushaltsjahr 2013
Vorlage: IX/2018/290
-
15. Ubbo-Emmius-Klinik -Vermögensverwaltung- des Landkreises Aurich;
Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2017
Vorlage: IX/2018/261
-
16. Pflege- und Betreuungszentren - Vermögensverwaltung; Jahresabschluss
2017 - Beratung und Beschlussfassung
Vorlage: IX/2018/265
-
17. Feststellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2017 des Eigenbetriebes
Kreisvolkshochschulen Aurich-Norden
Vorlage: IX/2018/315
-
18. Jahresabschluss 2017 des Eigenbetriebes Kreisvolkshochschulen Aurich-
Norden
Vorlage: IX/2018/316
-
19. Gebührenkalkulation des Abfallwirtschaftsbetriebes Landkreis Aurich für
das Jahr 2019, Teilbereich Abfallwirtschaft
Vorlage: IX/2018/297
-
20. Wirtschaftsplan des Abfallwirtschaftsbetriebes Landkreis Aurich für das
Jahr 2019, Teilbereich Abfallwirtschaft
Vorlage: IX/2018/298
-
21. Gebührenkalkulation des Abfallwirtschaftsbetriebes Landkreis Aurich für
das Jahr 2019; Teilbereich Fäkalschlamm Entsorgung
Vorlage: IX/2018/299
-
22. Wirtschaftsplan des Abfallwirtschaftsbetriebes Landkreis Aurich für das
Jahr 2019; Teilbereich Fäkalschlamm Entsorgung
Vorlage: IX/2018/300
-
23. Erlass einer 1. Änderungssatzung über die Erhebung von Gebühren für die
Abfallentsorgung im Landkreis Aurich (Abfallgebührensatzung) vom
19.12.2017
Vorlage: IX/2018/301
-
24. Erlass einer 5. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Ge-
bühren für die Anlieferung von Abfällen zu den Abfallbehandlungsan-
lagen des Landkreises Aurich (Selbstanlieferungsgebührensatzung) vom
18.12.2007
Vorlage: IX/2018/302
-
25. Erlass einer 12. Änderungssatzung zur Satzung des Landkreises Aurich
über die Erhebung von Gebühren für die Fäkalschlamm Entsorgung in den
Gebieten der Stadt Norden, der Samtgemeinden Brookmerland und Hage
sowie in den Gemeinden Dornum, Großheide, Hinte, Ihlow und Krumm-
hörn (Fäkalschlammgebührensatzung) vom 18.12.2001
Vorlage: IX/2018/303
-
26. Wirtschafts- und Stellenplan 2019 des Eigenbetriebes "Breitbandnetz
Landkreis Aurich"
Vorlage: IX/2018/267
-

27.	Wirtschafts- und Stellenplan 2019 des Eigenbetriebes "Rettungsdienst des Landkreises Aurich" Vorlage: IX/2018/281
28.	Regionales Raumordnungsprogramm des Landkreises Aurich Vorlage: IX/2018/286
29.	Abschluss eines Kooperationsvertrages mit der Deutsch-Niederländischen Heimvolkshochschule "Europahaus" Vorlage: IX/2018/296
30.	Erweiterung der Aufgabenübertragung der gemeinsamen Fürsorgestelle beim Landkreis Leer Vorlage: IX/2018/275
31.	Absichtserklärung zur Bereitstellung einer Grundstücksfläche zur Errichtung eines stationären Hospizes auf dem Gelände der UEK in Norden Vorlage: IX/2018/322
32.	Spende für die Conerus-Schule, Berufsbildende Schulen Norden im Jahr 2018 oberhalb der Wertgrenze von 2.000 € Vorlage: IX/2018/255
33.	Verkauf der Förderschule Großheide an die Gemeinde Großheide bei gleichzeitigem Erwerb der von der Bioenergie Großheide GmbH & Co. KG gehaltenen Anteile an der Team Telematikzentrum GmbH (TMZ) Vorlage: IX/2018/321
33.1.	Antrag der Fraktion DIE LINKE. vom 26.06.2018; Verkaufserlös soll für die Bereiche Bildung und Kulturförderung verwendet werden Vorlage: IX-AF/2018/022
34.	Bericht des Landrates
35.	Einwohnerfragestunde
36.	Verschiedenes, Wünsche, Anregungen
37.	Schließung der öffentlichen Sitzung

Öffentlicher Teil:

TOP 1 Eröffnung der öffentlichen Sitzung

Vorsitzender Sell eröffnete um 16:12 Uhr die öffentliche Sitzung und übergab das Wort an **Landrat Weber**.

Landrat Weber ehrte **stellv. Landrat Hilko Gerdes** für seine 50jährige Mitgliedschaft im Kreistag des Landkreises Aurich anhand der nachfolgenden Rede:

„1968 war ganz schön was los in der Welt. Die Studenten- und Bürgerrechtsbewegungen waren auf ihrem Höhepunkt, der erste bemannte Flug eines [Apollo](#)-Raumschiffs wird durchgeführt, Italien gewinnt die Fußball-EM und ein junger Südbrookmerlander, damals gerade einmal 25 Jahre alt, zieht in den Auricher Kreistag ein. Dort sitzt du heute – 50 Jahre später – immer noch, mein lieber Hilko. Das ist ein ganz besonderes Jubiläum, wie es in der Kommunalpolitik sicher nur sehr selten vorkommt und Grund genug, dich heute hier in diesem Rahmen zu ehren.

Fünf Jahrzehnte lang hast du das politische Geschehen in deiner Heimat mitgeprägt, hast die Kreisreform mit all ihren Wehen ebenso miterlebt wie den Bau des Kreishau-



ses oder die Umstellung auf die Eingleisigkeit – bei allen für unseren Landkreis in den vergangenen 50 Jahren wichtigen Ereignissen warst du mit dabei, hast sie nicht nur mit begleitet, sondern auch an unzähligen Entscheidungen an vorderster Front mitgewirkt. Du hast immer Verantwortung übernommen und so dem Landkreis Aurich auch ein Stück weit deinen ganz eigenen Stempel aufgedrückt. Dabei ist das Private sicherlich so manches Mal in den Hintergrund gerückt.

Ich will gar nicht alle Aufgaben aufzählen, die du in den verschiedensten Gremien des Landkreises und darüber hinaus im Laufe eines halben Jahrhunderts übernommen hast. Zum einen würde ich sicherlich sowieso etwas vergessen, zum anderen lassen sich die Daten aus den Unterlagen im Kreistagsbüro nach der langen Zeit gar nicht mehr so ganz eindeutig ermitteln.

Aber eigentlich ist das auch egal, denn es gibt kaum einen Ausschuss oder ein anderes Gremium, in dem du in den letzten 50 Jahren nicht vertreten gewesen bist – ob es nun der Jugendhilfeausschuss war oder der Verwaltungsrat der Sparkasse.

Dem Kreisausschuss gehörst du offensichtlich bereits seit deinem Einzug in den Kreistag an. So zumindest geht es in unseren Akten hervor, aber vielleicht kannst du gleich noch selbst ein wenig Aufklärung leisten. Als stellvertretender Landrat hast du den Landkreis Aurich auch bei den verschiedensten Anlässen in den vergangenen Jahren immer würdevoll vertreten.

Die CDU-Fraktion hast du von 1983 bis 2016 als Vorsitzender geführt - auch das eine sehr lange Zeit. Dabei war unser Verhältnis immer ausgesprochen eng und konstruktiv, ich würde sogar sagen freundschaftlich. Obwohl wir ja aus unterschiedlichen politischen „Ställen“ stammen, waren wir uns in vielen zentralen Fragen einig – manchmal allerdings auch erst nach einigen Diskussionen. Hier denke ich beispielsweise an das Thema Zentralklinik.

Aber wenn du erst einmal eine Position eingenommen hast, dann vertrittst du diese auch mit tiefer Überzeugung und aller Entschiedenheit. Dabei bist du ganz bestimmt nicht immer pflegeleicht, aber immer sachkundig und stichhaltigen Argumenten gegenüber zugänglich. Das wird – bei allen inhaltlichen Differenzen – von den Vertretern aller Fraktionen an dir geschätzt. Ich glaube, das darf ich hier ruhig stellvertretend so sagen.

Für mich ganz persönlich warst Du immer ein sehr wichtiger Gesprächspartner, dessen Meinung ich sehr schätze und auf dessen Wort stets Verlass war. Du bist streitbar, aber immer geradlinig. Und das mag ich sehr.

Bleib so, lieber Hilko! Menschen wie Dich, mit Ecken und Kanten, brauchen wir in der Politik! Herzlichen Dank für dein jahrzehntelanges ehrenamtliches Engagement. Du hast Dir große Verdienste für den Landkreis Aurich erworben.“

Stellv. Landrat Gerdes bedankte sich anhand nachfolgender Rede für die Ehrung:

„Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrter Herr Landrat, liebe Mitglieder des Kreistages,

gestatten Sie mir einige persönliche Worte als Entgegnung auf die Ausführungen von Herrn Landrat Weber. Sie sind ein wenig ausführlicher, aber so oft müssen Sie mich sonst ja nicht mehr ertragen, seit ich das Amt des Fraktionsvorsitzenden abgegeben



habe. Wenn ich jetzt bezüglich der Ehrung sehr überrascht tun würde, wäre das nicht so ganz ehrlich. In vorletzter Minute hat man mir gesteckt, dass ich heute dran wäre mit einer kleinen Erinnerung an 50 Jahre Kreistagstätigkeit. Ich darf mich gleich am Anfang sehr herzlich bedanken für die Ehrung selbst, besonders aber für die anerkennenden Worte von Herrn Landrat Weber. Ich persönlich stehe solchen oder ähnlichen Ehrungen seit jeher allerdings etwas skeptisch gegenüber. Das umso mehr, wenn es mich persönlich wie in diesem Fall betrifft. Jede Ehrung für langjährige Tätigkeiten erinnert in der Regel leider eben auch daran, dass die Restlaufzeit des Geehrten kürzer wird. Etwas wehmütige Gefühle sind da nicht fern. Und so hat natürlich in der Regel auch jede ehrenamtliche Tätigkeit ihre sehr positiven und unverzichtbaren Seiten. Ohne den ehrenamtlichen Einsatz und das große soziale Engagement vieler Mitbürger in sozialen Einrichtungen und Sportvereinen zum Beispiel würde in unserem Staat vieles ganz sicher weniger gut laufen, wenn es denn überhaupt laufen würde. Und auch in der Politik, ich denke da vorrangig an die ehrenamtliche Kommunalpolitik auf unterer Ebene, könnten wir gar nicht auf Männer und Frauen verzichten, die bereit sind, ihre freie Zeit damit zu verbringen, sich um die Angelegenheiten ihrer Gemeinde, ihrer Stadt und oder ihres Landkreises zu kümmern. Wir wissen alle, wie schwer es immer wieder gerade vor den Wahlen ist, Frauen und Männer zu finden, die bereit sind, sich für diese nicht immer einfachen und dankbaren Aufgaben einzubringen und einzusetzen, nicht zuletzt auch deswegen, weil viele unserer Bürger die Arbeit unserer Politiker auf allen Ebenen immer weniger positiv einschätzen, nicht selten sogar für schlecht halten, und ihnen nicht unbedingt unterstellen, dass sie wirklich das Beste für die Bürger wollen, sondern stattdessen sogar meinen, man würde es wegen der oftmals vermuteten üppigen Aufwandsentschädigung oder anderer persönlicher Vorteile tun. Wie oft habe ich mich nach unsachlicher Kritik und persönlichen Anfeindungen schon gefragt, warum ich mir das alles eigentlich antue, warum ich meiner Familie zugemutet habe, bei meiner oftmals sehr knapp bemessenen Zeit auf mich zu verzichten, warum ich sie nicht mehr zuhause entlastet habe, was ich bei mehr freier Zeit sicher hätte tun können, warum ich mich nicht mehr mit den Kindern beschäftigt, warum ich sie nicht noch mehr in der Schule und in ihrer Ausbildung unterstützt habe? Meine Frau und meine Kinder hätten sich diesen Fragen oftmals sicher ohne jede Einschränkung angeschlossen. Die einfachste und sicher richtigste Antwort, die ich darauf geben konnte, ist sicher die, dass jeder, der mit Unterstützung der Gesellschaft etwas geworden ist, der die Schule und/oder auch Universität hat besuchen können und dürfen, der eine Ausbildung machen konnte und es dann mit diesen Voraussetzungen und auf dieser Grundlage in seinem Berufsleben zu etwas gebracht hat, verpflichtet ist, der Gesellschaft etwas zurückzugeben. Und damit meine ich nicht nur die Steuern, die man von seinem Einkommen an den Staat zahlt, damit dieser dann unseren Kindern die gleichen oder besseren Chancen ermöglicht, auf die wir selbst zurückgreifen konnten, um das zu werden, was wir heute sind. An diese moralische Verpflichtung lassen sich leider längst nicht alle Mitbürger erinnern, weil sie sich entweder einbilden, dass sie es auch ohne die Unterstützung der Gesellschaft geschafft hätten oder, weil sie meinen, dass sie diese Schuld mit den gezahlten Steuern mehr als zurückzahlen. Dieser Meinung bin ich persönlich auf jeden Fall nicht! Ohne Unterstützung des Staates hätte ich es nicht so weit bringen können und, nur Steuern zu zahlen, reicht auf jeden Fall auch nicht. Ich bin der festen Überzeugung, dass dazu zusätzlich auch unsere Verpflichtung zählt, sich mit ehrenamtlicher Tätigkeit in öffentliche Institutionen, in politische Gremien, in soziale Einrichtungen, in gemeinnützige Vereine, in die Jugendarbeit zum Beispiel einzubringen, jeder so gut er es kann, mit dem Wissen, über das er verfügt, und mit den Fähigkeiten, die er am besten beherrscht. Und für eine erfolgreiche ehrenamtliche Tätigkeit in der Politik reicht es natürlich auch nicht aus, nur der weniger geliebte Besserwisser zu sein. Soweit meine grundsätzliche Einstellung zum ehrenamtlichen Engagement. Im Übrigen gab und gibt



es auf die von mir gestellten Fragen über diese Antwort hinaus auch für mich keine einfachen Antworten, ganz sicher nicht. Ganz sicher auch deswegen nicht, weil es nicht so einfach ist, immer mit sich selbst ehrlich umzugehen, weil man wohl manchmal den Spiegel lieber schwarz färbt, um nicht die echte, volle und ungeschminkte Wahrheit sehen zu müssen.

Ich habe es einmal versucht - ohne schwarzen Spiegel. Und dabei ist herausgekommen, dass es nicht nur die reine soziale Einstellung ist, die mich getrieben hat, so viel Zeit und Engagement in die Kommunalpolitik zu investieren und in viele weitere ehrenamtliche Aufgaben, die ich wahrgenommen habe in sehr vielen Jahren, und das hoffentlich in den meisten Fällen zur überwiegenden Zufriedenheit der meisten Bürger, die mich in diese Ämter gewählt haben.

Ich gebe also zu, dass es nicht nur die reine soziale Einstellung gewesen ist, die mich getrieben hat, sondern stattdessen auch ein gerüttelt Maß an Eitelkeit. Wer fühlt sich nicht geehrt, wenn er wenigstens manchmal für seine Leistungen, Entscheidungen und Einstellungen gelobt wird, wer hat es nicht gern, wenn er bei öffentlichen Veranstaltungen in der ersten Reihe sitzen darf und persönlich begrüßt wird, wenn sein Name positiv in der Presse erwähnt wird, dann unter Umständen auch noch mit Foto, wenn er auf der Straße erkannt und von wildfremden Menschen auf Probleme angesprochen und um Lösungen gebeten wird, wenn er von den Mitbürgern eingeschätzt wird als jemand, der tatsächlich einiges bewirken kann, weil er für besonders kompetent und sozial gehalten wird, dem das Wohl seiner Mitmenschen nicht egal ist und der dafür wesentliche Teile seiner Freizeit opfert, und das alles vielleicht nur für eine sehr geringe Aufwandsentschädigung, wenn er also bei seinen Mitmenschen beliebt ist. Was will ich mit diesen etwas umfangreichen Ausführungen zur ehrenamtlichen Tätigkeit im Allgemeinen und damit auch zu meiner Ehrung heute zum Ausdruck bringen?

Ich freue mich trotz allem sehr über diese persönliche Ehrung im Auricher Kreistag, auch wenn ich meine ehrenamtlichen Tätigkeiten immer als selbstverständliche sogenannte Rückzahlungsverpflichtung gegenüber der Gesellschaft angesehen habe und ansehe. Ich kann mir allerdings dabei auch eine erfolgreiche ehrenamtliche Tätigkeit nicht vorstellen, wenn man seine Mitmenschen nicht grundsätzlich mag. Und diese Einstellung ist sicher dann etwas eher gegeben und leichter zu leben, wenn man sich wie ich zum christlichen Glauben bekennt. Ich habe zugegeben, natürlich gilt das nur für mich persönlich, dass ich mich bei aller anerkannten Tätigkeit auf dem ehrenamtlichen Sektor auch nicht freisprechen kann und will von einer ordentlichen Portion Eitelkeit, weil positive Bestätigungen mir das ehrenamtliche Engagement sicher fast immer ordentlich versüßt haben. Ganz sicher haben alle diejenigen Bürger, die sich ohne öffentliche Anerkennung und im stillen Kämmerlein für ihre kranken oder bedürftigen Mitmenschen engagieren, eine solche Ehrung für ihren selbstlosen Einsatz viel eher verdient als ich. Insofern möchte ich diese Ehrung auch hauptsächlich als kräftigen Anreiz für alle Mitbürger ansehen, die sich bisher vornehm zurückgehalten haben, sich mehr als bisher für Aufgaben in unserer Gesellschaft zur Verfügung zu stellen. Wenn meine Ehrung denn dazu beitragen kann und wird, nehme ich sie gerne an!

Ganz zum Schluss möchte ich bei meinen sicher wieder zu langen Ausführungen auf gar keinen Fall versäumen, mich bei allen Kreistagsmitgliedern, die mich in diesem Kreistag und in den früheren Kreistagen über viele Jahre eng begleitet haben, dafür zu bedanken, dass sie trotz mancher harter Auseinandersetzungen in der Sache persönlich immer fair und anständig mit mir umgegangen sind. Dafür und für unzählige angenehme Begegnungen und Gespräche mit den Mitgliedern der Kreistage bin ich sehr

dankbar. So, das reicht für heute. Ich wollte keine Abschiedsrede halten. Ich bleibe Ihnen noch ein wenig erhalten und wünsche Ihnen allen bei dieser Gelegenheit ein gesegnetes Weihnachtsfest. Wir sehen uns nachher an der Theke.“

i

TOP 2 **Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**

Vorsitzender Sell stellte die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 3 **Feststellung der Tagesordnung**

Abg. Behrens beantragte, den Antrag den Tagesordnungspunkt 8 „Wahl des Ersten Kreisrates“ (Vorlage: IX/2018/320) zu vertagen. Er erklärte, dass es hier noch Redebedarf gebe.

Abg. Altmann beantragte, den Tagesordnungspunkt 8 „Wahl des Ersten Kreisrates“ (Vorlage: IX/2018/320) in den nichtöffentlichen Teil zu verschieben. Darüber hinaus stellte sie den Änderungsantrag, den Tagesordnungspunkt 33 „Antrag der SPD-Fraktion vom 03.12.2018; Sicherung der Zukunftsfähigkeit der Kreisvolkshochschulen Aurich-Norden“ (Vorlage: IX-AF/2018/028) vorzuziehen und nach dem Tagesordnungspunkt 8 zu behandeln.

Sodann ließ **Vorsitzender Sell** zunächst über den Antrag des **Abg. Behrens** abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

⇨ Ja-Stimmen: 20 Nein-Stimmen: 37 Enthaltungen: 0

➔ **mehrheitlich abgelehnt**

Danach ließ **Vorsitzender Sell** über den ersten Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN abstimmen:

Abstimmungsergebnis:

⇨ Ja-Stimmen: 16 Nein-Stimmen: 41 Enthaltungen: 0

➔ **mehrheitlich abgelehnt**

Zum Schluss ließ **Vorsitzender Sell** über den zweiten Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN abstimmen:

Abstimmungsergebnis:

⇨ Ja-Stimmen: 57 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

➔ **einstimmig beschlossen**

Die Tagesordnung wird in der geänderten Form beschlossen.



Abstimmungsergebnis:

⇒ Ja-Stimmen: 57 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0
➔ **einstimmig beschlossen**

TOP 4 **Genehmigung der Niederschrift - öffentlicher Teil - vom 27.09.2018**

Abg. Altmann bat um folgende Korrekturen:

Tagesordnungspunkt 8 „Verteilung der Ausschussvorsitze gem. § 71 NKomVG und Benennung der Vorsitzenden und ihrer VertreterInnen“ (Vorlage: IX/2018/237)

S. 9

Abg. Altmann bat um Korrektur der Parteibezeichnung in die Gruppenbezeichnung bei **Abg. Wirsik**.

Tagesordnungspunkt 10 „Entsendung der VertreterInnen des Landkreises Aurich in die sonstigen Gremien sowie Abberufungen und Ersetzungen“ Vorlage: IX/2018/239)

S. 13

Frau Altmann teilte mit, dass die Mitglieder Agnes Bracklo und Gunnar Ott vertauscht wurden. Sie bat um Änderung.

Tagesordnungspunkt 23 „Verzicht auf die Vorhaltung der Gebrauchtwarenbörse“ (Vorlage: IX/2018/162)

S. 18

Frau Altmann wies daraufhin, dass es sich um ein Abfall- und Entsorgungskonzept und nicht um ein Abfall- und Ernährungskonzept handelt.

Tagesordnungspunkt 25 „Umstellung des Breitbandausbaus im Landkreis Aurich auf 100 % Glasfaser (FTTB)“ (Vorlage: IX/2018/202)

S. 19

Frau Altmann bat um Korrektur des Wortes Wirtschaftsmodell in Wirtschaftlichkeitslückenmodell.

Abg. Roß erklärte zur Niederschrift Folgendes:

Genehmigung der Niederschrift des Kreistages vom 27.09.2018

S. 7

Am 27.09.2018 habe er unter Tagesordnungspunkt 4 die Niederschrift des Kreistages vom 28.06.2018 beanstandet. Damals wurde er vom Vorsitzenden Sell wegen seiner Meinungsäußerung zum Abstimmungsverhalten des Abg. Busker gerügt. Er erklärte, dass dies nicht protokolliert worden sei.

Tagesordnungspunkt 35 „Verschiedenes, Wünsche, Anregungen – 35.1 Gesellschafterversammlung MKW

S. 24

Hier habe er den Informationsfluss zur Einstellung der Tauschbörse kritisiert. Abg. Gossel habe sich auf seinen Redebeitrag bezogen und stuft diesen als nicht vollends wahrheitsgemäß ein, da er auch an der Sitzung teilgenommen habe und Herr Dörnath ausführlich berichtet habe. Demnach sei sein Redebeitrag mindestens oder höchstens die halbe Wahrheit. Er stellte weiter fest, dass im Protokoll des Betriebsausschusses der Abfallwirtschaft vom 29.06.2018 unter Tagesordnungspunkt 11 u.a. stehe, dass Herr Dörnath den Inhalt der Beschlussvorlage kurz erläutert habe.

Abg. Bracklo erklärte, dass Frau Wirsik und sie beide noch Mitglied der Partei Bündnis 90/DIE GRÜNEN seien. Sie seien nun Mitglieder der Gruppe BW/GFA.

Sodann fasste der Kreistag folgenden Beschluss:

Die Niederschrift – öffentlicher Teil – vom 27.09.2018 wird mit den Änderungen genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

⇒ Ja-Stimmen: 54 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 3
 ➔ **einstimmig beschlossen**

TOP 5 Einwohnerfragestunde

Es lagen keine Wortmeldungen vor.

TOP 6 Festlegung des Wahltermins und Festsetzung einer eventuell erforderlichen Stichwahl für die Wahl des Landrates oder der Landrätin
Vorlage: IX/2018/309

Gemäß § 45 b Niedersächsisches Kommunalwahlgesetz (NKWG) findet die Direktwahl des Landrates oder der Landrätin zusammen mit der Europawahl am 26.05.2019 in der Zeit von 08.00 – 18.00 Uhr statt. Eine gegebenenfalls erforderliche Stichwahl wird am 16.06.2019 in der Zeit von 08.00 – 18.00 Uhr durchgeführt.

Abstimmungsergebnis:

⇒ Ja-Stimmen: 57 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0
 ➔ **einstimmig beschlossen**

TOP 7 Berufung des Kreiswahlleiters und des stellvertretenden Kreiswahlleiters für die Landratswahl
Vorlage: IX/2018/323



Herr Erster Kreisrat Dr. Frank Puchert wird zum Kreiswahlleiter und Herr Holger Kleen wird zum stellvertretenden Kreiswahlleiter berufen.

Abstimmungsergebnis:

⇒ Ja-Stimmen: 57 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0
 ➔ **einstimmig beschlossen**

TOP 8 **Wahl des Ersten Kreisrates**
Vorlage: IX/2018/320

Erster Kreisrat Dr. Puchert verließ zu diesem Tagesordnungspunkt den Sitzungssaal.

Landrat Weber schlug vor, **Herrn Dr. Puchert** erneut als Ersten Kreisrat zu wählen, da er stets gute Arbeit geleistet habe. Dementsprechend beantragte er den Verzicht auf die Ausschreibung sowie eine geheime Wahl.

Abg. Feldmann teilte mit, dass eine Dysfunktion der Verwaltung entstehen könnte, falls die Stellen des Landrates und des Ersten Kreisrates zur gleichen Zeit neu besetzt werden würden. Außerdem sei für **Herrn Dr. Puchert** eine Planungssicherheit wichtig. Daher sprach er sich für eine Wahl von **Herrn Dr. Puchert** aus.

Abg. Meyerholz stimmte dem zu und stellte fest, dass **Herr Dr. Puchert** viel Erfahrung vorweisen könne und Kontinuität in der Verwaltungsspitze wichtig sei.

Abg. Seelgen schloss sich der Auffassung ihrer Vorredner ebenfalls an.

Abg. Beekhuis teilte mit, dass es eine Fürsorgepflicht gegenüber den Mitarbeitern der Kreisverwaltung gebe. Außerdem sei für seine Fraktion Kontinuität wichtig. Er lobte die gute Arbeit, die **Erster Kreisrat Dr. Puchert** für den Landkreis Aurich erbringe.

Sodann stellte **Vorsitzender Sell** den Beschlussvorschlag 1 –Verzicht auf Ausschreibung– zur Abstimmung. Der Kreistag fasste folgenden Beschluss:

Auf eine Ausschreibung der Stelle des Ersten Kreisrates wird gemäß § 109 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 NKomVG verzichtet, da beabsichtigt ist, den bisherigen Stelleninhaber erneut zu wählen.

Abstimmungsergebnis:

⇒ Ja-Stimmen: 45 Nein-Stimmen: 6 Enthaltungen: 6
 ➔ **mehrheitlich angenommen**

Die anschließende geheime Wahl hatte folgendes Ergebnis:

Von 57 abgegebenen gültigen Stimmen entfielen **auf Herrn Ersten Kreisrat Dr. Frank Puchert** 48 Ja-Stimmen und 7 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen. Damit war die er-



forderliche Mehrheit von 30 Stimmen erreicht und der Kandidat **Dr. Frank Puchert** gewählt.

Der Erste Kreisrat Dr. Frank Puchert, geb. 14.06.1966, wird unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Zeit für die Zeit vom 01.11.2019 bis zum 31.10.2027 zum Ersten Kreisrat ernannt und in eine Planstelle der Besoldungsgruppe B 5 eingewiesen.

Nach Entgegennahme zahlreicher Glückwünsche dankte **Erster Kreisrat Dr. Frank Puchert** den Mitgliedern des Kreistages für die Wahl und das entgegengebrachte Vertrauen.

TOP 9 **Antrag der SPD-Fraktion vom 03.12.2018; Sicherung der Zukunftsfähigkeit der Kreisvolkshochschulen Aurich-Norden**
Vorlage: IX-AF/2018/028

Abg. Beekhuis erläuterte den Antrag. Er erklärte, dass zwischenzeitlich viele Gespräche geführt wurden. Er betonte, dass die Kreisvolkshochschulen und ihre Mitarbeiter gute Arbeit leisten. Es gebe nun einmal bestimmte Bereiche, die nicht kostendeckend arbeiten können. Ziel sei es weiterhin, etwas gemeinsam auf den Weg zu bringen. **Abg. Beekhuis** bat um Zustimmung zum SPD-Antrag.

Abg. Behrens erklärte, dass die Standortfrage nicht mehr zur Diskussion stehe. Ein großes Thema sei die Tarifierung der Mitarbeiter in Norden. Kompromisse müssten eingegangen werden, um den richtigen Weg zu gehen. Man wisse, dass die Kreisvolkshochschulen nicht kostendeckend arbeiten. Er stellte den Änderungsantrag, dass die Kreisvolkshochschulen 235.000 € gekoppelt an die Wahlperiode bis 2021 jährlich erhalten und einen Zuschuss für Investitionsmaßnahmen in Höhe von 1 Mio. € erhalten, um aus dem Sanierungsstau herauszukommen.

Abg. Altmann teilte mit, dass die Grünen bereit seien, sogar mehr als die 300.000 € bereitzustellen. Mit diesem Zuschuss erhalte die Kreisvolkshochschule Planungssicherheit.

Abg. Feldmann erklärte, dass es unumstritten sei, dass die Kreisvolkshochschulen gute Arbeit leisten. Der Landkreis müsse für die Kreisvolkshochschulen sorgen. Nach den vorliegenden Zahlen halte die Gruppe FW/FDP den Kostenausgleich nicht für notwendig. Der Antrag der CDU-Fraktion, den Zuschuss auf 235.000 € bis 2021 zu befristen, finde die Zustimmung seiner Gruppe.

Abg. Seelgen erklärte, dass die Erwachsenenbildung Geld koste. Sie wünsche sich eine Tarifierung.

Abg. Looden erklärte, dass die Kurse kostendeckend angeboten werden sollen. Die AfD-Fraktion werde den SPD-Antrag nicht unterstützen.

Abg. Meyerholz teilte mit, dass er die Arbeit der Kreisvolkshochschulen unterstütze. Er plädierte dafür, den Kreisvolkshochschulen einen Zuschuss in Höhe von 500.000 € zu geben. Dieser solle aber nicht für Bildungsangebote, sondern für die Angleichung der Gehälter in Aurich und Norden verwendet werden.



Abg. Behrens stellte einen Änderungsantrag. Es solle demnach 1. über die Gewährung der Investitionszuschüsse in Höhe von 1 Mio. € abgestimmt werden und 2. über eine zweckgebundene Zuwendung in Höhe von 235.000 € jährlich gekoppelt an die Wahlperiode.

Sodann ließ **Vorsitzender Sell** über den 2. Teil des Änderungsantrages „Zweckgebundene Zuwendung in Höhe von 235.000 € jährlich“ abstimmen:

Abstimmungsergebnis:

⇒ Ja-Stimmen: 18 Nein-Stimmen: 36 Enthaltungen: 3
 ➔ **mehrheitlich abgelehnt**

Danach ließ **Vorsitzender Sell** über den 1. Teil des Änderungsantrages „Investitionszuschüsse“ abstimmen:

Abstimmungsergebnis:

⇒ Ja-Stimmen: 54 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 3
 ➔ **einstimmig beschlossen**

Abschließend ließ **Vorsitzender Sell** über den Antrag der SPD abstimmen:

Der Kreistag beschließt, die Zukunftsfähigkeit der Kreisvolkshochschulen Aurich-Norden als Erwachsenenbildungseinrichtung an den beiden Standorten durch eine zweckgebundene Zuweisung sicherzustellen. Eine jährliche zweckgebundene Zuweisung in Höhe von 300.000 € wird gezahlt, um die Deckung der nicht durch eigene Einnahmen und anderweitige Zuwendungen gedeckten Ausgaben für Bildungsmaßnahmen der kommunalen Daseinsvorsorge sicherzustellen.

Abstimmungsergebnis:

⇒ Ja-Stimmen: 36 Nein-Stimmen: 21 Enthaltungen: 0
 ➔ **mehrheitlich beschlossen**

TOP 10 **Benennung eines zweiten Vertreters der AfD für den Kreisausschuss**
Vorlage: IX/2018/282

Der Kreistag beschließt folgende Benennung im Kreisausschuss:

AfD:
Mitglied: Herr Jan-Adolf Looden
Stellvertretendes Mitglied für Herrn Jan-Adolf Looden: Herr Holger
Looden Herr Detlef Stauß
(neu)



Abstimmungsergebnis:

⇒ Ja-Stimmen: 57 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0
➔ **einstimmig beschlossen**

TOP 11 **Benennung weiterer Mitglieder für den Ausschuss für Schulen,
Sport und Kultur**
Vorlage: IX/2018/283

Für den Ausschuss für Schulen, Sport und Kultur werden folgende beratende Mitglieder benannt:

VertreterInnen der Eltern (allgemeinbildende Schulen):

Mitglied: Kurt Graf
1. Stellvertreter: Nicolai Heise
2. Stellvertreter: Bettina Greiner

VertreterInnen der Eltern (berufsbildende Schulen):

Mitglied: Hans-Jürgen Keine

Vertretung des Kreissportbundes:

Mitglied: Anne Ignatzek
Detlev Schoone
Stellvertreter: Christof Bruns

Abstimmungsergebnis:

⇒ Ja-Stimmen: 57 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0
➔ **einstimmig beschlossen**

TOP 12 **Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr
2013**
Vorlage: IX/2018/288

Abg. Feldmann führte an, dass es eigentlich viel zu spät für den Jahresabschluss 2013 sei und dass selbst bei Nachholung von zwei Abschlüssen pro Jahr der aktuelle Stand erst im Jahr 2023 erreicht werde. Im Bezug auf die Verschuldung wies er auf die intergenerative Gerechtigkeit hin; es brauche dringend eine Schuldenbremse, um die nachfolgenden Generationen nicht noch weiter zu belasten.

Sodann fasste der Kreistag folgenden Beschluss:

1. Der mit Datum vom 12.07.2018 durch den Landrat festgestellte Jahresabschluss des Landkreises Aurich für das Haushaltsjahr 2013 wird beschlossen.
2. Die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen in der Ergebnisrechnung in Höhe von insgesamt 5.797.259,49 € sowie die über- und außerplanmäßigen

Auszahlungen in der Finanzrechnung (Auszahlungen für Investitionstätigkeit) in Höhe von insgesamt 240.500,00 € werden zur Kenntnis genommen und genehmigt.

- 3. Der im Jahresabschluss 2013 in der Ergebnisrechnung festgestellte Überschuss in Höhe von 3.716.267,87 € wird mit dem kameralen Sollfehlbetrag verrechnet.**

Abstimmungsergebnis:

⇒ Ja-Stimmen: 57 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0
 ➔ **einstimmig beschlossen**

TOP 13 Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2013 einschließlich Stellungnahme der Verwaltung
Vorlage: IX/2018/289

Der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2013 sowie die Stellungnahme der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.

TOP 14 Entlastung des Landrates für das Haushaltsjahr 2013
Vorlage: IX/2018/290

Abg. Jeromin-Oldewurtel begründete ihren Änderungsantrag. Sie sprach sich diesbezüglich gegen eine uneingeschränkte Entlastung des Landrates aus und forderte stattdessen, die 13 Punkte des Berichtes des Rechnungsprüfungsamtes dem Landrat nicht als Soll-, sondern als Muss-Vorschriften aufzuerlegen. Man bewege sich mit der Entlastung außerhalb des geltenden Rechts. Auch bei den Verpflichtungsermächtigungen bestehe mehr Redebedarf. Sie verlangte nach einem Beteiligungsmanagement und danach, Schulden und Rechtswidrigkeiten nicht auf die leichte Schulter zu nehmen.

Landrat Weber erklärte, dass die Zentrale Finanzverwaltung sich mit den Beanstandungen befasst und eine Stellungnahme abgegeben habe. Das Rechnungsprüfungsamt erklärte, dass es gem. der dreizehn Bemerkungen zwar Verbesserungsbedarf gebe, aber seitens des Rechnungsprüfungsamtes vorgeschlagen wurde, den Landrat für das Haushaltsjahr 2013 die Entlastung zu erteilen.

Abg. Meyer führte aus, dass der Finanzausschuss bei seiner Sitzung den Prüfungsbericht behandelt und sich dabei ausreichend Zeit genommen habe. Der Empfehlungsbeschluss des Finanzausschusses sollte beibehalten werden.

Sodann ließ **Vorsitzender Sell** über den Änderungsantrag der Fraktion Bündnis90/Die Grünen beschließen:

Abstimmungsergebnis:

⇒ Ja-Stimmen: 3 Nein-Stimmen: 49 Enthaltungen: 5
 ➔ **mehrheitlich abgelehnt**

Anschließend fasste der Kreistag folgenden Beschluss:



Dem Landrat wird für die Haushaltsführung im Haushaltsjahr 2013 die Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis:

⇒ Ja-Stimmen: 48 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 9
➔ **einstimmig beschlossen**

TOP 15 **Ubbo-Emmius-Klinik -Vermögensverwaltung- des Landkreises Aurich; Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2017**
Vorlage: IX/2018/261

Abg. Meyerholz bemerkte, dass die Vermögensverwaltung nach dem Plan ausgeglichen sei. Dies sei aber ein Trugschluss. Nach Auffassung des **Abg. Meyerholz** gebe es hier Defizite. Er regte an, die Thematik in der nächsten Sitzung des Krankenhaus- und Heimausschusses zu behandeln.

Sodann fasste der Kreistag nachfolgenden Beschluss:

Die Bilanz der Ubbo-Emmius-Klinik –Vermögensverwaltung- des Landkreise Aurich zum 31.12.2017 wurde abgeschlossen in Aktiva und Passiva mit 53.414.360,15 €.

Das Jahresergebnis 2017 ist insgesamt ausgeglichen.

Der zweckgebundene Rücklage sind 12.531,00 € zum Ausgleich der Abschreibungen auf mit Eigenmitteln finanzierte Anlagegüter zu entnehmen.

Abstimmungsergebnis:

⇒ Ja-Stimmen: 50 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 7
➔ **einstimmig beschlossen**

TOP 16 **Pflege- und Betreuungszentren - Vermögensverwaltung; Jahresabschluss 2017 - Beratung und Beschlussfassung**
Vorlage: IX/2018/265

Die Bilanz der Pflege- und Betreuungszentren –Vermögensverwaltung- des Landkreise Aurich zum 31.12.2017 wurde abgeschlossen in Aktiva und Passiva mit 16.659.063,38 € und für die „Frerich-Arends-Stiftung“ mit 731.063,94 €.

Das Jahresergebnis 2017 ist insgesamt ausgeglichen.

Abstimmungsergebnis:

⇒ Ja-Stimmen: 55 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 2
➔ **einstimmig beschlossen**



TOP 17 **Feststellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2017 des Eigenbetriebes Kreisvolkshochschulen Aurich-Norden**
Vorlage: IX/2018/315

Die Eröffnungsbilanz des Eigenbetriebes KVHsn Aurich-Norden wird zum 01.01.2017 festgestellt.

Die Bilanz schließt auf der Aktivseite und Passivseite mit 17.872.529,73 €.

Die Eröffnungsbilanzwerte wurden aus den geprüften Schlussbilanzen der Eigenbetriebe KVHS Aurich und KVHS Norden zum 31.12.2016 zusammengeführt.

Abstimmungsergebnis:

⇒ Ja-Stimmen: 57 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

➔ einstimmig beschlossen

TOP 18 **Jahresabschluss 2017 des Eigenbetriebes Kreisvolkshochschulen Aurich-Norden**
Vorlage: IX/2018/316

Der Jahresabschluss 2017 der Kreisvolkshochschulen Aurich-Norden wird festgestellt. Die Bilanz zum 31.12.2017 schließt auf der Aktivseite und Passivseite mit 20.696.336,97 € ausgeglichen ab. Die Gewinn- und Verlustrechnung schließt mit einem Bilanzgewinn in Höhe von 161.638,38 € ab.

Dem Landrat und der Betriebsleitung wird gemäß § 33 Eigenbetriebsverordnung vorbehaltlich einer Prüfungsbestätigung für die Kreisvolkshochschulen Aurich-Norden für das Jahr 2017 Entlastung erteilt.

Der Bilanzgewinn wird in Höhe von 21.638,38 € auf neue Rechnung vorgetragen. 140.000,00 € werden der allgemeinen Rücklage zugeführt.

Abstimmungsergebnis:

⇒ Ja-Stimmen: 57 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

➔ einstimmig beschlossen

TOP 19 **Gebührenkalkulation des Abfallwirtschaftsbetriebes Landkreis Aurich für das Jahr 2019, Teilbereich Abfallwirtschaft**

Vorlage: IX/2018/297

Abg. Jeromin-Oldewurtel erklärte, dass sich an der inneren Haltung der Abfallwirtschaft in den letzten zwei Jahren nichts geändert habe. Sie merkte an, dass man gerade bei den Müllgebühren genau auf die Kosten achten sollte. Sie sei der Auffassung, dass es zu einer Stagnation bei der Abfallwirtschaft gekommen sei. Darüber hinaus teilte sie ihren Unmut zu den immer noch vorhandenen zwei Standorten mit. Sie werde gegen die Erhöhung stimmen, weil sich in den letzten zwei Jahren nichts geändert habe.

Abg. Gossel sah die gesteigerten Gebühren als gerechtfertigt an, höhere Kosten und stärkere Umweltauflagen würden bei sinkenden Einnahmen zwangsläufig zu Problemen führen. Er ging auf die Kostensteigerungen näher ein, die auch vor der Abfallwirtschaft keinen Halt machen.

Vorsitzender Sell teilte mit, dass die Kostenerhöhung nicht durch die Abfallwirtschaft verschuldet worden sei. Um die Abfallwirtschaft aktiv zu halten, sei die Einnahme von Gebühren unerlässlich.

Abg. Seelgen erklärte, dass für sie die Zahlen schlüssig seien. Die Abfallentsorgung sei aktiver Umweltschutz und man brauche eine organisierte Abfallentsorgung. Die Gebühren seien im Vergleich zu anderen Landkreisen noch moderat. Kostensteigerungen seien notwendig um die Aufgabe zu erfüllen.

Abg. Strömer stimmte den Erhöhungen trotz eher kritischer Haltung zu. Er forderte, dass der Abfallbereich auf noch schlafende Synergieeffekte setzen sollte. Er teilte mit, dass seine Gruppe einen Antrag stellen werde, dass die Gebührenerhebung durch die Gemeinden durchgeführt und die Höhe der Müllgebühren wirtschaftlich geprüft werden sollte.

Abg. Roß stimmte dem Landrat dahingehend zu, dass die Leistungen der anderen Landkreise nicht mit denen des Kreises verglichen werden könnten. Nach seiner Auffassung sei die jetzige Gebührenerhöhung intern schon eine längere Zeit bekannt, wurde jedoch nicht veröffentlicht.

Sodann fasste der Kreistag folgenden Beschluss:

Der beigefügten Gebührenkalkulation für die Einrichtung „Abfallwirtschaft“ für das Jahr 2019 wird zugestimmt. Aufgrund dieser Gebührenkalkulation werden die Abfallentsorgungsgebühren für den Kalkulationszeitraum vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2019 wie folgt festgesetzt:

1.	Grundgebühr je Benutzungseinheit:	jährlich	69,00
€			
2.	Zusatzgebühr je m ³ Bio-/Restabfall:		43,79
€,			
	das entspricht je Leerung 120 l		5,25
€			

Die Höhe der jeweiligen Grund- und Zusatzgebühr errechnet sich nach der tatsächlich in Anspruch genommenen Behältergröße.

Abstimmungsergebnis:

⇨ Ja-Stimmen: 49 Nein-Stimmen: 7 Enthaltungen: 1
➔ **mehrheitlich beschlossen**

TOP 20 Wirtschaftsplan des Abfallwirtschaftsbetriebes Landkreis Aurich für das Jahr 2019, Teilbereich Abfallwirtschaft
Vorlage: IX/2018/298

Dem Wirtschaftsplan 2019 des Abfallwirtschaftsbetriebes Landkreis Aurich – Teilbereich Abfallwirtschaft –, bestehend aus Erfolgsplan, Vermögensplan und Stellenübersicht, wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

⇨ Ja-Stimmen: 49 Nein-Stimmen: 7 Enthaltungen: 1
➔ **mehrheitlich beschlossen**

TOP 21 Gebührenkalkulation des Abfallwirtschaftsbetriebes Landkreis Aurich für das Jahr 2019; Teilbereich Fäkalschlammmentsorgung
Vorlage: IX/2018/299

Der beigefügten Gebührenkalkulation des Abfallwirtschaftsbetriebes Landkreis Aurich für den Teilbereich der Fäkalschlammmentsorgung für das Jahr 2019 wird zugestimmt. Aufgrund dieser Gebührenkalkulation werden die Fäkalschlammmentsorgungsgebühren für den Kalkulationszeitraum vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2019 wie folgt festgesetzt:

Gebühr je abgefahrener Kubikmeter Grubenhalt 35,00 €.

Abstimmungsergebnis:

⇨ Ja-Stimmen: 53 Nein-Stimmen: 4 Enthaltungen: 0
➔ **mehrheitlich beschlossen**

TOP 22 Wirtschaftsplan des Abfallwirtschaftsbetriebes Landkreis Aurich für das Jahr 2019; Teilbereich Fäkalschlammmentsorgung
Vorlage: IX/2018/300

Dem Wirtschaftsplan 2019 des Abfallwirtschaftsbetriebes Landkreis Aurich, Teilbereich „Fäkalschlammmentsorgung“, bestehend aus einem Erfolgsplan und einem Investitionsplan, wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

⇨
➔



Ja-Stimmen: 53 Nein-Stimmen: 4 Enthaltungen: 0

mehrheitlich beschlossen

TOP 23 **Erlass einer 1. Änderungssatzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung im Landkreis Aurich (Abfallgebührensatzung) vom 19.12.2017**
Vorlage: IX/2018/301

Die 1. Änderungssatzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung im Landkreis Aurich (Abfallgebührensatzung) wird mit Wirkung zum 01.01.2019 erlassen.

Abstimmungsergebnis:

⇒ Ja-Stimmen: 50 Nein-Stimmen: 7 Enthaltungen: 0

➔ **mehrheitlich beschlossen**

TOP 24 **Erlass einer 5. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Anlieferung von Abfällen zu den Abfallbehandlungsanlagen des Landkreises Aurich (Selbstanlieferungsgebührensatzung) vom 18.12.2007**
Vorlage: IX/2018/302

Die 5. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Anlieferung von Abfällen zu den Abfallbehandlungsanlagen des Landkreises Aurich (Selbstanlieferungsgebührensatzung) vom 18.12.2007 wird erlassen.

Abstimmungsergebnis:

⇒ Ja-Stimmen: 50 Nein-Stimmen: 7 Enthaltungen: 0

➔ **mehrheitlich beschlossen**

TOP 25 **Erlass einer 12. Änderungssatzung zur Satzung des Landkreises Aurich über die Erhebung von Gebühren für die Fäkalschlamm Entsorgung in den Gebieten der Stadt Norden, der Samtgemeinden Brookmerland und Hage sowie in den Gemeinden Dornum, Großheide, Hinte, Ihlow und Krummhörn (Fäkalschlammgebührensatzung) vom 18.12.2001**
Vorlage: IX/2018/303

Die 12. Satzung zur Änderung der Satzung des Landkreises Aurich über die Erhebung von Gebühren für die Fäkalschlamm Entsorgung in den Gebieten der Stadt Norden, der Samtgemeinden Brookmerland und Hage sowie in den Gemeinden Dornum, Großheide, Hinte, Ihlow und Krummhörn (Fäkalschlammgebührensatzung) wird erlassen.

Abstimmungsergebnis:

⇒

➔



Ja-Stimmen: 53 Nein-Stimmen: 4 Enthaltungen: 0

mehrheitlich beschlossen

TOP 26 Wirtschafts- und Stellenplan 2019 des Eigenbetriebes "Breitbandnetz Landkreis Aurich"
Vorlage: IX/2018/267

Der Wirtschaftsplan 2019 des Eigenbetriebes „Breitbandnetz Landkreis Aurich“ wird im Rahmen der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 beschlossen und der Stellenplan in der vorgelegten Fassung genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

⇒ Ja-Stimmen: 54 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 3

➔ **einstimmig beschlossen**

TOP 27 Wirtschafts- und Stellenplan 2019 des Eigenbetriebes "Rettungsdienst des Landkreises Aurich"
Vorlage: IX/2018/281

Der Wirtschaftsplan 2019 des Rettungsdienstes Landkreis Aurich Eigenbetrieb wird im Rahmen der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 beschlossen und der Stellenplan in der vorgelegten Fassung genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

⇒ Ja-Stimmen: 54 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 3

➔ **einstimmig beschlossen**

TOP 28 Regionales Raumordnungsprogramm des Landkreises Aurich
Vorlage: IX/2018/286

Abg. Altmann teilte mit, dass in das RROP viel Zeit und Arbeit investiert wurde. Sie begrüßte, dass es endlich Leitlinien, Ziele und Grundsätze für die nächsten Jahrzehnte gebe. Darüber hinaus beklagte sie, dass die fehlende Bindung der ökologischen Aspekte, beispielsweise Wallhecken und Boden als wichtige Schutzgüter nicht entsprechend bedacht worden seien. In diesem Zusammenhang wies sie auf die B210n und den geplanten Waldweg hin. Der Ausbau des ÖPNV und des SPNV seien nicht berücksichtigt worden. Ein Landschaftsrahmenplan fehle komplett, obwohl dieser rechtlich vorgeschrieben sei. Dies stelle für sie ein eklatantes Versäumnis dar. Daher lehne ihre Fraktion das RROP ab.

Landrat Weber erklärte, dass ein Landschaftsrahmenplan nicht vorgeschrieben sei.

Abg. Warmulla merkte an, dass der Plan sehr verspätet fertiggestellt worden sei und darüber hinaus viele Widersprüche enthalte. Auch er wies auf den fehlenden Landschaftsrahmenplan hin und äußerte Bedenken an der Siedlungsentwicklung. Er fürch-



tete eine Zersiedlung durch Baulücken. Die Raumordnung sei inkonsequent. Den Klimaschutz befürwortete er, dieser stehe allerdings im Widerspruch zu der B210n. Er warb für höhere Abstände von Windenergieanlagen zu Wohngebieten und eine wohornnahe medizinische Versorgung.

Vorsitzender Sell wies den **Abg. Warmulla** auf die überschrittene Redezeit hin.

Abg. Rinderhagen lobte die Arbeit der Verwaltung und bat den Kreistag um Zustimmung zum RROP.

Abg. Meyerholz teilte zunächst mit, dass seine Gruppe ausführliche Stellungnahmen abgegeben habe. Das RROP sei ein guter Kompromiss geworden, dem seine Gruppe zustimmen könnte. Er forderte jedoch die Erstellung des Landschaftsrahmenplanes.

Abg. J. Kleen erklärte, dass man sich viel mit dem RROP beschäftigt habe. Er sei der Auffassung, dass man auf der Zielgeraden keine Bedenken mehr äußern solle, es habe unzählige Chancen hierzu gegeben. Es sei viel Arbeit investiert worden und auch landkreisübergreifend mit dem Landkreis Leer und Wittmund gearbeitet worden.

Abg. Roß erklärte, dass Ortsteile nicht mit Ortschaften gleichzusetzen seien.

Herr de Vries bestätigte die Aussage des **Abg. Roß** und stellte klar, dass die Begrifflichkeiten im RROP korrekt verwendet worden seien.

Sodann fasste der Kreistag folgenden Beschluss:

Das Regionale Raumordnungsprogramm des Landkreises Aurich wird als Satzung und die Abwägungsvorschläge aus den Synopsen zum RROP Entwurf 2015, RROP Entwurf 2018 und RROP Entwurf 2018 (2) beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

⇨ Ja-Stimmen: 49 Nein-Stimmen: 7 Enthaltungen: 1
➔ **mehrheitlich beschlossen**

TOP 29 **Abschluss eines Kooperationsvertrages mit der Deutsch-Niederländischen Heimvolkshochschule "Europahaus"**
Vorlage: IX/2018/296

Landrat Weber wies auf folgende Änderungen im Kooperationsvertrag hin:

1. Ursprünglich sollten 75.000 € gezahlt werden. Die Stadt Aurich wird künftig jährlich 20.000 € zahlen, der Landkreis Aurich jährlich 50.000 €. Aus diesem Grund kann nicht mehr von einer Ein-Drittel- bzw. Zwei-Drittel-Regelung gesprochen werden.
2. Die Stadt Aurich und der Landkreis Aurich haben künftig jeweils zwei Stimmen im Vorstand.
3. Der Landkreis Aurich erhält ein außerordentliches Kündigungsrecht im ersten Jahr der allgemeinen Wahlperiode.
4. Der Vertrag beginnt bereits 2018, er endet dementsprechend ein Jahr früher, und zwar Ende 2026.

Abg. Albers zeigte sich erfreut über die Finanzierung der Volkshochschulen, diese auf solide Füße zu stellen. Sie wies besonders daraufhin, dass das Programm Prävention 3.0 – Gegen Extremismus, für Diversität sehr wichtig sei. Sie erklärte, dass sie sich über eine weitere Zusammenarbeit mit dem Europahaus freue.

Abg. Feldmann teilte mit, dass eine Unterstützung des Europahauses für ihn selbstverständlich sei. Das Europahaus erfülle seine Aufgabe hervorragend, eine Kooperation sei unabdingbar. In dem Zusammenhang beantragte **Abg. Feldmann**, den Punkt 5 des Vertrages wie folgt zu ändern: Das Wort „sollen“ wird durch „müssen“ geändert. **Landrat Weber** erklärte hierzu, dass die Kooperationsvereinbarung bereits vorliege.

Zunächst ließ **Vorsitzender Sell** über den Änderungsantrag des **Abg. Feldmann** abstimmen:

Abstimmungsergebnis:

⇨ Ja-Stimmen: 5 Nein-Stimmen: 49 Enthaltungen: 3
 ➔ **mehrheitlich abgelehnt**

Nachdem der Änderungsantrag abgelehnt wurde, ließ **Vorsitzender Sell** über den Tagesordnungspunkt abstimmen:

Dem Abschluss eines Kooperationsvertrages zwischen dem Landkreis Aurich, der Stadt Aurich und dem Europahaus Aurich wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

⇨ Ja-Stimmen: 54 Nein-Stimmen: 3 Enthaltungen: 0
 ➔ **mehrheitlich beschlossen**

TOP 30 **Erweiterung der Aufgabenübertragung der gemeinsamen Fürsorgestelle beim Landkreis Leer**
Vorlage: IX/2018/275

Die Aufgabenübertragung der gemeinsamen Fürsorgestelle für Kriegsbeschädigte und Kriegshinterbliebene an den Landkreis Leer wird ab dem 01.01.2019 um die nachfolgenden Aufgaben erweitert:

- aus dem strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz (StrRehaG) und
- dem beruflichen Rehabilitierungsgesetz (BerRehaG)

Abstimmungsergebnis:

⇨ Ja-Stimmen: 57 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0
 ➔ **einstimmig beschlossen**

TOP 31 **Absichtserklärung zur Bereitstellung einer Grundstücksfläche zur Errichtung eines stationären Hospizes auf dem Gelände der UEK in Norden**
Vorlage: IX/2018/322

Landrat Weber erläuterte die Vorlage.

Abg. Looden äußerte Bedenken. Man solle das Grundstück nicht einfach übertragen, gegebenenfalls müsse man über ein Erbbaurecht nachdenken.

Landrat Weber erklärte, dass es heute um eine Absichtserklärung gehe. Den zuständigen Gremien werde eine entsprechende Beschlussvorlage vorgelegt, wenn es tatsächlich zu einer Übertragung kommen sollte. Hier müsse man die Modalitäten dann konkret festlegen.

Sodann fasste der Kreistag folgenden Beschluss:

Der Kreistag unterstützt die Bemühungen des Fördervereins „Stationäres Hospiz Norden e.V.“ zur Errichtung eines stationären Hospizes in Norden und erklärt sich grundsätzlich bereit zur Errichtung des Gebäudes eine entsprechende Fläche auf dem Gelände der UEK Norden (Vermögensverwaltung) zur Verfügung zu stellen.

Abstimmungsergebnis:

⇒ Ja-Stimmen: 56 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 1

➔ **einstimmig beschlossen**

TOP 32 Spende für die Conerus-Schule, Berufsbildende Schulen Norden im Jahr 2018 oberhalb der Wertgrenze von 2.000 €
Vorlage: IX/2018/255

Die Sachspende von der Firma Bosch Thermotechnik GmbH – Junkers Deutschland, Delmenhorst, in Form einer Wärmepumpe im Wert von 15.548,36 € für die Berufsbildenden Schulen Norden wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

⇒ Ja-Stimmen: 57 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

➔ **einstimmig beschlossen**

TOP 33 Verkauf der Förderschule Großheide an die Gemeinde Großheide bei gleichzeitigem Erwerb der von der Bioenergie Großheide GmbH & Co. KG gehaltenen Anteile an der Team Telematikzentrum GmbH (TMZ)
Vorlage: IX/2018/321

Dem Verkauf der Förderschule Großheide an die Gemeinde Großheide zu einem Kaufpreis in Höhe von 807.000 EUR und dem gleichzeitig erfolgenden Ankauf der von der Bioenergie Großheide GmbH & Co. KG gehaltenen Anteile an der Team Telematik GmbH (16,33 %) zu einem Kaufpreis von gleichfalls 807.000 EUR wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

⇒ Ja-Stimmen: 57 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0
➔ einstimmig beschlossen

TOP 33.1 **Antrag der Fraktion DIE LINKE. vom 26.06.2018; Verkaufserlös soll für die Bereiche Bildung und Kulturförderung verwendet werden**
Vorlage: IX-AF/2018/022

Der Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt.

TOP 34 **Bericht des Landrates**

Es lag kein Bericht vor.

TOP 35 **Einwohnerfragestunde**

Frau Stegemann aus Aurich fragte, was der Landkreis zum Schutz der Wallheckenlandschaft unternehme. **Erster Kreisrat Dr. Puchert** erwiderte, dass die Wallheckenlandschaftsprägend seien und momentan ein Kataster erarbeitet werde, um bei der unerlaubten Beseitigung der Wallhecken restriktiv vorgehen zu können. Ebenfalls wies er auf die Ersatzmaßnahmen hin.

Herr Weiss aus Wiesmoor erkundigte sich, warum beim RROP nicht beachtet worden sei, dass in Wiesmoor Hochspannungsleitungen über Wohngebiete verlaufen, die 2014 fast zur Katastrophe geführt hätten. Auf Nachfrage von **Herrn Weiss** teilte **Erster Kreisrat Dr. Puchert** mit, dass das RROP durch das Land geprüft und genehmigt werde und die Hochspannungsleitungen unter Bestandsschutz stünden.

TOP 36 **Verschiedenes, Wünsche, Anregungen**

Abg. Roß erklärte, dass der **Abg. Gerdes** eine Mitverantwortung an dem Schuldenstand des Kreises trage.

Zudem äußerte sich **Abg. Roß** kritisch zu den Äußerungen des **Abg. Behrens** beim Tagesordnungspunkt 3 „Feststellung der Tagesordnung“.

TOP 37 **Schließung der öffentlichen Sitzung**

Vorsitzender Sell schloss um 19:29 Uhr die öffentliche Sitzung.

gez. Weber

Landrat

gez. Sell

Vorsitzender

gez. Malbrich

Protokollführerin

gez. Möhlmann

Protokollführerin

